

Netzanschlusskundenvertrag

(Altanschluss mit Übergabestation)

Zwischen

**Gaswerk BSA GmbH
Marktplatz 8
37242 Bad Sooden-Allendorf**

(Netzbetreiber)

und

Herr/Frau/Firma

.....
.....
.....

(Netzanschlusskunde)

wird für das Anschlussobjekt
(Bitte genaue Adresse angeben)

**folgender Vertrag über den Netzanschluss an das Erdgasverteilungsnetz des Netz-
betreibers geschlossen:**

1.
Der Netzbetreiber hält dem Netzan-
schlusskunden für die Dauer dieses Ver-
trages den bestehenden Netzanschluss
vor.

Die über den Netzanschluss vorgehaltene
maximale stündliche Menge beträgt
..... kWh (H_s). Dies entspricht einer
Nennwärmeleistung von kW.

Der minimale vorzuhaltende Übergabe-
druck beträgt mbar.

2.
Für den Netzanschlusskunden wurde eine
Übergabestation auf seinem Grundstück

errichtet. Sie steht im Eigentum des Netz-
betreibers.

Der Netzanschlusskunde stellt dem Netz-
betreiber den für die Übergabestation be-
nötigten Platz unentgeltlich zur Verfüg-
ung und wird den baulichen Teil der Überga-
bestation auf seine Kosten unterhalten.
Die Einrichtungen der Übergabestation
werden vom Netzbetreiber auf eigene Ko-
sten unterhalten. Der Netzanschlusskunde
gewährt dem Netzbetreiber jederzeit den
uneingeschränkten Zugang zu diesen An-
lagen.

Der Netzanschlusskunde gestattet dem
Netzbetreiber, in der Übergabestation
auch eine Reglerstation für die Ortsein-

speisung auf Kosten des Netzbetreibers zu errichten und auf unbestimmte Zeit zu betreiben. Dieses Recht bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen. Es erlischt fünf Jahre nach der Kündigung dieses Rechts durch den Netzanschlusskunden.

3. Werden während der Laufzeit dieses Vertrages Erweiterungen oder Änderungen an dem Netzanschluss oder der Übergabestation notwendig, so sind die dabei entstehenden Kosten, soweit sie vom Netzanschlusskunden verursacht sind, vom Netzanschlusskunden zu tragen.

4. Es gelten folgende weitere Absprachen:
.....
.....
.....
.....
(Eventuell dingliche Sicherung durch beschränkte persönliche Dienstbarkeit eintragen.)

5. Die als Anlagen beigefügten „Allgemeinen Netzanschlusskundenbedingungen“ gelten ergänzend, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

6. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag kann mit einer Frist von

drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die gegenseitigen Kündigungsrechte nach Ziffer 14 der „Allgemeinen Netzanschlusskundenbedingungen“ bleiben hiervon unberührt.

7. Während der Vertragslaufzeit teilt der Netzanschlusskunde dem Netzbetreiber unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt schriftlich mit.

8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlage unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Netzanschlusskunde verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

9. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Netzbetreiber und Netzanschlusskunde erhalten je eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
Netzbetreiber

.....
Netzanschlusskunde

Anlagen:
Allgemeine Netzanschlusskundenbedingungen mit Preisblatt